

Freude des kaiserlichen Vaters und seiner Söhne ein Teil Mitfreude zu, und noch den späten Geschlechtern haben deutsche und französische Dichter bewunderungsvoll von der Pracht und Lust der Schwertleite zu Mainz verkündigt. Nicht minder bedeutsam und gewissermaßen noch großartiger war es aber, wenn ein Ritterschlag in den ernstesten Augenblicken vor dem nahen Beginn einer Schlacht, wenn er auf demselben Felde vollzogen ward, auf dem alsbald die ritterliche Tapferkeit bewährt und die neue Ehre des Ritternamens vielleicht schon mit dem Tode besiegelt werden sollte.

3. Verfall des Rittertums. Bis nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts war es den Rittern meist noch ernst mit ihrem Gelübde; sie wußten sich etwas damit, daß zwei der angesehensten Heiligen, St. Georg und St. Martin, ritterliche Heilige und die einzigen sind, die man auch als Ritter zu Pferde darstellt; sie erwählten St. Georg zum Schutzpatron aller Ritterschaft und nahmen sich an ihm ein Vorbild der Tapferkeit, an St. Martin ein Vorbild der Milde, an beiden ein Vorbild christlich frommen Sinnes. Als aber „die kaiserlose, die schredliche Zeit“ kam, da und von nun an mehr und mehr verfiel das Rittertum in sich selbst und mußte verfallen. In dieser Verwirrung aller Dinge ward auch der Adel, und namentlich dieser, von Verwilderung der Sitte und von Verarmung betroffen. Inmitten des zwiesachen Drucks, den die wachsende Macht einerseits der Fürsten und andererseits der Städte auf ihn ausübte, schwanden sein Ansehen und seine Besitztümer in Bedeutungslosigkeit und bald in ein Nichts dahin. So arm aber auch ein Edler war, sein Stand erlaubte ihm einmal nicht, in einem bürgerlichen Gewerbe seinen Lebensunterhalt zu suchen, und so viel er auch Kinder hatte, sie erbten alle seinen Stand und damit die Armut und Nahrungslosigkeit. Da mußte es den Adligen wohl schwer werden, das Rittergelübde in allen Stücken zu bewahren; da suchten sie Handel mit andern Edlen und befehdeten Fürsten und Städte; da fingen und plünderten sie den Kaufmann und den Pilger, die an ihrem Schlosse vorüberzogen. Solchem Unwesen mußten Könige, Fürsten und Städte steuern; hat doch Rudolf von Habsburg bloß in Thüringen nicht weniger als 66 Raubschlösser brechen lassen. Andere Könige suchten dem Übel vorzubeugen, indem sie innerhalb eines gewissen Umkreises um die Städte die Anlage neuer Burgen untersagten. Indessen das alles half nicht für die Dauer; noch mehr als zwei Jahrhunderte nach Rudolf von Habsburg war Maximilian I. genötigt, unter